



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2018

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz setzt positiven Kurs für mehr bezahlbaren Wohnraum zielgerichtet fort

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag begrüßt die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von bis zu 230 Mio. € im Rahmen des Programnteils Wohnraum innerhalb des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP). Bisher sind Anträge für 1.500 Wohnungen innerhalb dieses Programms eingegangen. Er sieht darin ein zielgerichtetes Programm zur Schaffung und Modernisierung von dauerhaftem bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinden und Landkreisen.
2. Der Landtag unterstützt, dass die Wohnungsbauförderung, wie im "Masterplan Wohnen" vorgesehen, auf gleichbleibend hohem Niveau bereitgestellt wird. Er begrüßt vor diesem Hintergrund das neue Wohnrauminvestitionsprogrammgesetz (WIPG). Mit diesem Gesetz wird die bestehende Förderung durch das KIP neu aufgelegt und langfristig gesichert. Auf Grundlage des WIPG stehen ab dem 1. Januar 2019 zusätzliche Darlehensmittel der WI-Bank und Mittel zur Zinsverbilligung durch das Land Hessen in Höhe von bis zu 257 Mio. € zur Verfügung. Das Gesetz soll zudem die Besonderheiten der Wohnraumförderung besser berücksichtigen und dem neuen, aufgestockten Förderprogramm entsprechend Rechnung tragen. Der Landtag bekräftigt das Förderziel des WIPG zur Schaffung und Modernisierung von dauerhaftem bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen. Er begrüßt die Laufzeit der Darlehen von bis zu 30 Jahren sowie die Übernahme der Zinsen in den ersten 15 Jahren durch das Land. Er ist überzeugt, dass das WIPG damit zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraums beitragen wird.
3. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass inzwischen jährlich über 300 Mio. € und eine Summe von 1,7 Mrd. € bis zum Jahr 2020 für den Wohnungsbau bereitsteht. Er betont dabei besonders die zusätzlichen 100 Mio. €, die aus den kürzlich erzielten Verkaufserlösen für das Alte Polizeipräsidium für den Wohnungsbau in Frankfurt und den Ballungsraum Rhein-Main zur Verfügung gestellt werden. So wird ein Liegenschaftsfonds mit einem Umfang von 60 Mio. € dafür sorgen, dass bis zu 850 zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können, indem Grundstücke in Frankfurt und Umgebung gekauft und in Erbpacht an Wohnungsunternehmen verpachtet werden. Diese müssen zu mindestens 50 Prozent als geförderter Wohnraum errichtet werden. Damit werden deutlich mehr Wohnungen und zu geringeren Kosten geschaffen, als es auf dem Areal des gesamten Alten Polizeipräsidiums möglich gewesen wäre. Außerdem werden die zwischen 2017 und 2019 bisher verfügbaren 12 Mio. € für Ankauf und Verlängerung der Belegrechte um weitere 5 Mio. € aus den Erlösen aufgestockt. Damit könnten insgesamt über 1.800 Wohnungen in der Sozialbindung gehalten werden. Zudem wird ein neues städtebauliches Programm "Nachhaltiges Wohnumfeld" mit 35 Mio. € gespeist, mit dem Kommunen für soziale Infrastruktur von Neubaugebieten gefördert werden. Er ist überzeugt, dass diese Maßnahmen einen positiven Einfluss auf den Wohnungsmarkt in Frankfurt und im Ballungsraum haben werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 21. März 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlam. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)